



GEMEINDE MÜHLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 07

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

ANWESENHEITSLISTE

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin: | Helga Wössner |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Thomas Becherer
Margareta Brucker-Prinzbach
Evmarie Buick
Thomas Keller
Stefan Müller
Frank Neumaier
Monika Öhler
Michaela Paulat
Klaus Prinzbach |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Herbert Keller, Kämmerer, Bettina Waldmann Kämmerin
Herr Fritsch, Herr Böhler (E-Werk) zu TOP 6
Herr Euler-Benz, Herr Isenmann zu TOP 7 |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | ----- |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 07 vom 14.10.2020 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Ausscheiden von Gemeinderätin Frau Bettina Waldmann aus dem Gemeinderat gemäß §31 GemO
3. Feststellung des Nachrückens von Herrn Frank Neumaier gemäß § 29 GemO in den Gemeinderat sowie Prüfung von Hinderungsgründen
4. Verpflichtung des nachgerückten Gemeinderats Herr Frank Neumaier gemäß § 32 GemO
5. Wahl des Stellvertreters/in für das Kindergartenkuratorium
6. Information zum geplanten Windpark am Finsterkapf
7. Digitalpakt Schule; Sofortprogramm;
Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts der Grund- und Hauptschule
8. Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
9. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

TOP 1

Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zuhörer Armin Hansmann, Untere Hausmatt spricht den gemeindeeigenen Wald hinter seinem Haus in der Unteren Hausmatt an. Der Wald ist seiner Meinung nach als Niederwald zu bewirtschaften. Die Bäume haben jetzt schon eine Höhe von 6-8 m. Dadurch entsteht bei Sturm eine Gefahr für sein Haus und im Extremfall für Leib und Leben Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und sich wieder mit ihm in Verbindung setzen.

Zuhörer Stefan Schmider informiert den Gemeinderat, dass er sich kurzfristig entschlossen hat, seine Hofreite Grub 5 neu zu teeren. Da derzeit die Sanierungsarbeiten im Bereich Schulersberg / Grub laufen, wäre es sinnvoll, die verbleibenden ca. 130m Gemeindeverbindungsstraße, welche derzeit noch nicht beauftragt sind, auch zu teeren. Damit wäre die Gesamtmaßnahme abgeschlossen

TOP 2

Ausscheiden von Gemeinderätin Frau Bettina Waldmann aus dem Gemeinderat gemäß §31 GemO

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass gemäß § 29 Abs. 1 GemO ein Hinderungsgrund vorliegt (Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Mühlenbach). Frau Waldmann ist somit zum 01. Oktober 2020 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Gemäß § 31 Abs. 1 GemO scheidet Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, welche entweder die Wählbarkeit verloren haben oder bei denen ein Hinderungsgrund gemäß § 29 GemO im Laufe der Amtszeit besteht.

Frau Bettina Waldmann ist in nichtöffentlicher Sitzung am 29. Juni 2020 als Nachfolgerin des Kämmerers Herbert Keller zur neuen Rechnungsamtsleiterin der Gemeinde Mühlenbach gewählt worden. Sie hat ihre Arbeit bei der Gemeinde Mühlenbach am 01. Oktober 2020 aufgenommen. Gemäß § 29 Abs. 1a GemO kann nicht mehr Gemeinderat sein, wer Beamter oder Arbeitnehmer der gleichen Gemeinde ist.

Der Gemeinderat muss formell feststellen, dass ein Hinderungsgrund vorliegt. Frau Waldmann ist bereits zum 01.10.2020 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Bürgermeisterin Helga Wössner wird Frau Waldmann aus dem Gemeinderat verabschieden. Frau Waldmann erhält als Dank und Anerkennung ihrer Arbeit ein Präsent.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass gemäß § 29 Abs. 1 GemO ein Hinderungsgrund vorliegt (Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Mühlenbach). Frau Waldmann ist somit zum 01. Oktober 2020 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Bürgermeisterin Helga Wössner verabschiedet Frau Bettina Waldmann aus dem Gemeinderat. Sie wurde im letzten Jahr im ersten Anlauf direkt in das Gemeinderatsgremium gewählt. Im Gemeinderat hat ihre ruhige und fachlich fundierte Art überzeugt. Bürgermeisterin Wössner ist froh, zukünftig eine versierte Fachkraft als Nachfolgerin von Kämmerer Herbert

Keller im Rathausteam begrüßen zu dürfen. Sie überreicht Frau Waldmann einen Essensgutschein sowie einen Blumenstrauß.

Für die Freien Wähler verabschiedet Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick ihre Gemeinderatskollegin Bettina Waldmann mit einem Geschenk und Blumengruß, dankt für die wertvolle Gremienarbeit und wünscht ihr einen guten Start im Rathaus.

TOP 3

Feststellung des Nachrückens von Herrn Frank Neumaier gemäß § 29 GemO in den Gemeinderat sowie Prüfung von Hinderungsgründen

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Frank Neumaier in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe gemäß § 29 i.V.m. § 18 GemO entgegenstehen und er als Nachrücker das Gemeinderatsmandat wahrnehmen kann.

II. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach hat festgestellt, dass bei der bisherigen Gemeinderätin Frau Bettina Waldmann ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1a GemO vorliegt. Frau Waldmann ist seit 01. Oktober 2020 bei der Gemeinde Mühlenbach angestellt.

Nun muss der Gemeinderatssitz neu besetzt werden, um die vorgeschriebene Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu erreichen.

Nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderats die bzw. der bei der Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellte nächste Ersatzbewerberin / Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag der FREIEN WÄHLER nach.

Bei der Gemeinderatswahl 2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber

Frank Neumaier, Obere Hausmatt 8, Mühlenbach

als Ersatzbewerber der FREIEN WÄHLER festgestellt.

Bei dem Bewerber Frank Neumaier ist nun zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO vorliegt, welcher den Einzug in das Gremium verhindern könnte. Sofern keine Hinderungsgründe festgestellt werden, rückt Herr Frank Neumaier als Ersatzbewerber in den Gemeinderat nach.

Die Prüfung der Verwaltung, ob eventuell Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen, hat ergeben, dass für Herrn Neumaier keine Hinderungsgründe gegeben sind und er sein Gemeinderatsmandat wahrnehmen kann. Herr Neumaier hat außerdem im Vorfeld erklärt, dass er das Mandat annehmen wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass dem Eintritt von Herrn Frank Neumaier in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe gemäß § 29 i.V.m. § 18 GemO entgegenstehen und er als Nachrücker das Gemeinderatsmandat wahrnehmen kann.

TOP 4

Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Herrn Frank Neumaier

I. Beschlussantrag:

Bürgermeisterin Helga Wössner verpflichtet gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung den nachrückenden Gemeinderat Frank Neumaier per Handschlag.

II. Sachverhalt

Die Bürgermeisterin verpflichtet gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO das neue Gemeinderatsmitglied Frank Neumaier öffentlich auf eine gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Bürgermeisterin Helga Wössner wird dem Gemeinderat Frank Neumaier die Verpflichtungsformel vorlesen, die dann von ihm nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Damit ist Frank Neumaier als neues Gemeinderatsmitglied verpflichtet.

Aufgrund der aktuellen Corona-Hygienebestimmungen entfällt der Handschlag durch die Bürgermeisterin.

III. Beschluss

Bürgermeisterin Helga Wössner verpflichtet gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung den nachrückenden Gemeinderat Frank Neumaier. Dieser nimmt im Anschluss im Gemeinderatsgremium Platz.

TOP 5

Wahl des Stellvertreters für das Kindergarten-Kuratorium

I. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat benennt einen Stellvertreter/in als Ersatz für Frau Waldmann und bestätigt dies durch Wahl.

II. Sachverhalt / Stellungnahme:

Um die grundsätzlichen Kindergartenfragen mit der Katholischen Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens und der politischen Gemeinde besser und effektiver abstimmen zu können, wurde bereits im Jahr 1996 ein paritätisch besetztes Kuratorium gebildet. Dieses setzt sich aus je drei Vertretern des Stiftungsrates und drei Vertretern des Gemeinderates zusammen. Der Bürgermeister ist kraft Amtes im Kuratorium vertreten. Als weitere Mitglieder gehören derzeit folgende Gemeinderäte dem Gremium an:

Michaela Paulat (CDU)
Thomas Keller (FWV)

Stellvertreterin:
Stellvertreterin:

Bettina Waldmann (FWV)
Monika Öhler (FWV)

Vorsitzender des Kuratoriums ist Bürgermeisterin Helga Wössner (Stellvertr. Evmarie Buick).

Das Kuratorium hat beratende Funktion und unterbreitet seine Empfehlungen dem Stiftungsrat bzw. dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Zur Beratung bestimmter Fragen können zu den Sitzungen (nichtöffentlich) sowohl die Kindergartenleiterin, der Elternbeirat oder andere sachkundige Personen hinzugezogen werden. Sie haben nur beratende Stimmen.

III. Diskussion

Gemeinderätin Michaela Paulat schlägt ihre Kollegin Margareta Brucker-Prinzbach vor, Gemeinderat Klaus Armbruster seinen Kollegen Frank Neumaier.

IV. Beschluss

Votum des Gemeinderates:

Frau Margareta Brucker-Prinzbach: 5 Ja-Stimmen

Herr Frank Neumaier: 3 Ja-Stimmen

Somit ist Gemeinderätin Margareta Brucker-Prinzbach als neue Stellvertreterin in das Kindergartenkuratorium gewählt.

TOP 6

Information zum geplanten Windpark am Finsterkapf

I. Beschlussantrag

Alle Gemeinderäte nehmen vom Sachverhalt Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die Windkraft Schonach GmbH plant gemeinsam mit dem E-Werk Mittelbaden einen Windpark im Bereich Finsterkapf und Benediktskopf auf der Gemarkung Mühlenbach an der Gemeindegrenze zu Elzach.

Der Windpark soll aus mindestens zwei Windenergieanlagen bestehen. Der Anlagentyp und die Anlagengröße stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest, jedoch werden Windenergieanlagen der neuesten Generation (Nabenhöhe 150-160m / Rotordurchmesser 140-150m) zum Einsatz kommen. Die Anlagenstandorte sind aktuell nur vorläufig festgelegt (vgl. Kartenausschnitt). Kleinräumige Standortoptimierungen werden sich im Laufe der weiteren Projektentwicklung ergeben. Aufgrund einer positiv ausgefallenen Vorprognose des Standorts hat sich die Windkraft Schonach dazu entschieden, im Jahr 2020 erste artenschutzrechtliche Untersuchungen zu veranlassen, um die hohen Anforderungen an den Arten- und Naturschutz tiefergehend zu prüfen. Die ersten Ergebnisse liegen bis Ende des Jahres vor.

Um den möglichen Energieertrag sowie die Windverhältnisse an diesem Standort genauer zu bewerten, wurde parallel zu den artenschutzrechtlichen Untersuchungen eine Windmessung begonnen. Hier kommt ein LIDAR-Messgerät zum Einsatz, welches die Windgeschwindigkeit in bis zu 200m Höhe vom Boden aus erfassen kann. Aussagekräftige Ergebnisse dazu liegen bis März 2021 vor. Über den Ertrag des Windparks kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finale Aussage getroffen werden. Die Windkraft Schonach rechnet allerdings mit einem Ertrag von bis zu 12 Mio. kWh pro Windenergieanlage und Jahr (vgl. Prechtaler Schanze: 7-8 Mio. kWh pro Windenergieanlage und Jahr).

Für die verkehrstechnische Erschließung des Windparks kommen derzeit mehrere Varianten in Betracht. Eine detaillierte Prüfung und Abwägung der optimalen Zuwegung ist Teil der weiteren Schritte im Projekt. Der produzierte Strom kann über das bereits bestehende und

damals für den Windpark Prechtaler Schanze errichtete Umspannwerk am Schulersberg abgeleitet werden.

Herr Fischer, Projektleiter der Windkraft Schonach und Herr Böhler vom E-Werk Mittelbaden werden in der Sitzung anwesend sein, das Projekt vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt Herr Projektleiter Thomas Fritsch von der Windkraft Schonach und Herrn Stefan Böhler vom E-Werk Mittelbaden. Herr Böhler referiert kurz über die Stromerzeugung allgemein. Danach zeigt er in einem Schaubild das Referenzobjekt „Prechtaler Schanze“, welches auch im Jahr 2020 wieder mit einem Rekord in der Stromerzeugung aufwarten wird. Im Vergleich zur „Prechtaler Schanze“ hierzu würden die zwei geplanten Windräder am Finsterkapf etwas höher und der Rotordurchmesser größer werden. Seitens des Ratsgremiums wird geäußert, dass dadurch die Lautstärke der Anlage zunehmen könnte. Dem wird widersprochen und ausgeführt, dass größere Rotorblätter sich deutlich langsamer drehen würden und damit um ca. 2dB leiser wären als die Rotorblätter der alten Anlagen. Herr Fritsch nimmt kurz Stellung zu den Planungen. Es sind derzeit 2 Anlagen geplant. Auf Nachfrage aus dem Ratsgremium nach einer dritten Anlage führt der Projektleiter auf, dass diese in die Vorberatungen mitaufgenommen werden kann. Knackpunkt ist hier aber ein Wasserschutzgebiet, dass an die Anlage angrenzt. Daher ist nicht sicher, ob mit dieser Anlage final geplant werden kann. Die Untersuchungen laufen noch bis Ende 2020, danach beginnt die Auswertung der Fachgutachter. Die Zufahrungen werden momentan auch noch geprüft, da mehrere Varianten vorliegen. In einer Fotomontage zeigt Herr Fritsch die verschiedenen Anlagen in Bezug auf ihre Sichtbarkeit. Nachfolgend müssen noch folgende Themen geklärt werden:

- Abstimmung mit Elzach und Prechtal
- Ergebnisabstimmung und Auswertung mit dem LRA bezüglich naturschutzrechtlicher Untersuchung
- Auswertung der Windmessung
- Weitere Planung der Zufahrt und des Netzanschlusses
- Abstimmung mit Eigentümern für Zufahrt und Netzanschluss

IV. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen vom Sachverhalt Kenntnis.

TOP 7

Digitalpakt Schule; Sofortprogramm; Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts der Grund- und Hauptschule

I. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (Notebooks, Tablets) sowie den weiteren WLAN-Ausbau des Schulgebäudes mit Gesamtkosten von ca. 50.000 €. Die Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme:

Die Schule beabsichtigt folgende Geräte zu beschaffen:

- 40 Terra Pads, Hüllen und Eingabestifte zum Preis von 393 Euro pro Gerät
- 2 Acer Notebooks zum Preis von 640 Euro pro Gerät
- 30 iPads und Cover zum Preis von 442 Euro pro Gerät
- MS Office Kaufversion zum Preis von 89 Euro pro Gerät

- Installation und Einrichtung im Netzwerk zum Preis von 3.375 Euro
- 6 Schließfächer zum Preis von 666 Euro pro Schließfach
- 2 USB-Ladestationen zum Preis von 120 Euro pro Ladestation
- Netzwerkerweiterung zum Preis von 9.200 Euro

Das Land BW und der Bund stellt der Gemeinde Mühlenbach im „Sofortausstattungsprogramm“ zur Verbesserung der digitalen Ausstattung des Fernunterrichts an der Grund- und Hauptschule **12.188 €** direkt zur Verfügung. Dieser Betrag ist bereits bei der Gemeinde eingegangen und soll zur Anschaffung von mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets) verwendet werden.

Die Mittelverwendung ist bis Ende 2020 oder 31.07.2021 nachzuweisen.

Weiterhin stehen für die Gemeinde weitere **53.700 €** im „DigitalPakt Schule“ bereit. Voraussetzung um diesen Zuschuss zu erhalten ist die Eigenbeteiligung der Gemeinde mit 20% = **10.740 €**.

Insgesamt stehen der Grund- und Hauptschule folgende Mittel zur Verfügung:

12.188 €	Sofortausstattungsprogramm
53.700 €	DigitalPakt Schule
<u>10.740 €</u>	<u>Eigenbeteiligung Gemeinde</u>
76.628 €	SUMME

Anrechenbar sind die bereits ab Mai 2019 verausgabten Kosten für Gerätebeschaffung und WLAN-Ausbau in Höhe von ca. 20.000 €. Diese Kosten können bei der Beantragung der Mittel mitberücksichtigt werden. D.h. der Grund- und Hauptschule steht letztendlich ein Betrag von ca. 56.600 € zur Verfügung.

Um die digitale Ausstattung in Zeiten der Corona-Krise zu beschleunigen, ist keine Ausschreibung erforderlich, sondern es handelt sich um eine Verhandlungsvergabe.

Es liegt derzeit ein Angebot vor mit der Gerätebeschaffung 40.200 € und WLAN-Erweiterung 9.300 €. Mit der Abrechnung der Maßnahme ist der Medienentwicklungsplan der Schule vorzulegen.

Mögliche Abwicklung und Finanzierung

- Antragstellung
- Nach Bewilligung Auftragsvergabe der Gesamtmaßnahme in 2020
- 12.188 € werden als Anzahlung bei Erstlieferung der Geräte geleistet
- Restkosten werden in 2021 Auszahlungen und Einzahlung veranschlagt und gezahlt.
- Danach in 2021 Abrechnung und Medienentwicklungsplan

Die o.g. Zuschüsse sind zweckgebunden, vorgesehen für schulisches WLAN, digitale Arbeitsgeräte für die Schüler, schulgebundene mobile Geräte, Software. Alle beschafften Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers. Die an Schüler verliehenen Geräte werden am Ende des Schuljahres wieder eingezogen und verbleiben dann in der Schule. Die Geräte sind nicht Gegenstand der Lernmittelfreiheit. Alle Geräte sind in der Elektronik-Versicherung versichert.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Wössner begrüßt Herrn Schulleiter Stefan Euler-Benz sowie Herrn Isenmann als EDV-Fachmann an der Grund- und Hauptschule. Beide loben die bisherige Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung und die schon jetzt bestehende gute digitale Infrastruktur. Viele Erfahrungen zeigen, dass mit Laptops der Unterricht sinnvoll erweitert werden kann. Das Lernen hat sich in der letzten Zeit verändert. Es gibt nun Schulbücher mit differenzierten Fördermaterialien, neue Lernsoftware zur individuellen Aneignung von Wissen und eine Schulcloud. Immer beliebter werden Lernvideos zur Übung, Vertiefung und Wiederholung.

Seitens des Gemeinderats wird die Frage erhoben, ob die Geräte, wenn diese auch nach Hause mitgenommen werden dürfen, bei einem Schadensfall versichert sind. Kämmerer Herbert Keller bejaht dies. Alle Geräte sind in der Elektronikversicherung der Gemeinde (BGV) versichert mit einem Eigenbehalt von 250 €. Frau Bettina Waldmann referiert kurz über die zur Verfügung stehenden Mittel:

12.188 € Sofortausstattungsprogramm
53.700 € DigitalPakt Schule
10.740 € Eigenbeteiligung Gemeinde
76.628 € SUMME

Anrechenbar sind die bereits ab Mai 2019 verausgabten Kosten für Gerätebeschaffung und WLAN-Ausbau in Höhe von ca. 20.000 €. Diese Kosten können bei der Beantragung der Mittel mitberücksichtigt werden. D.h. der Grund- und Hauptschule steht letztendlich ein Betrag von ca. 56.600 € zur Verfügung.

Kämmerer Herbert Keller führt aus, dass in Corona-Zeiten keine Ausschreibung erforderlich ist, um die Beschaffung der digitalen Ausrüstung zu beschleunigen. Es liegt derzeit von einer Firma, die auch bisher die Schule betreut, ein Angebot vor mit einem Endgerätepreis von 40.200 €. Gemeinderat Thomas Keller spricht sich dennoch dafür aus, ein zusätzliches Angebot einer spezialisierten Firma einzuholen, um einen Preisvergleich zu haben. Dem schließen sich auch Gemeinderätin Michaela Paulat und Klaus Armbruster an.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (Notebooks, Tablets) sowie den weiteren WLAN-Ausbau des Schulgebäudes mit Gesamtkosten von ca. 50.000 €. Die Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Ein zweites Angebot wird eingeholt.

TOP 8

Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

I. Beschlussantrag

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgaben der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

II. Sachverhalt

Sitzung vom 16.09.2020

TOP3: **Gewerbsteuerzerlegung der E-Werk Mittelbaden AG & Co.KG und der Überland Mittelbaden GmbH & Co.KG;
Zustimmung zur Zerlegung in besonderen Fällen nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG)**

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Zerlegungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG in Form des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den zerlegungsberechtigten Kommunen und dem Unternehmen zu.
Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Zerlegungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG (ehemals Netze Mittelbaden GmbH

& Co.KG) in Form des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den zerlegungsberechtigten Kommunen und dem Unternehmen zu.

III. Beschluss

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgaben der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

TOP 9 Bekanntgaben/Kenntnisnahmen
--

9.1 Hangmäh- und Mulchgerät IBEX 28

<u>Einnahmen / Ausgaben Hangmäh- und Mulchgerät IBEX 28</u>						
<u>Ausgaben</u>						
Unterstellgebühr 2019 Daniel Uhl						150,00 €
Unterstellgebühr 2020 Daniel Uhl						400,00 €
Ausgaben u. Aufwendungen Daniel Uhl (19.10.19-28.06.20)						330,64 €
Ausgaben u. Aufwendungen Daniel Uhl (29.06.20-23.09.20)						652,59 €
1 Messersatz inkl.Messerkopf, Landmaschinenbetrieb Müller (17.07.20)						890,13 €
Kundendienst, Landmaschinenbetrieb Müller (05.08.20)						418,50 €
Kfz-Versicherung Anhänger Hangmäher (21.10.-31.12.19)						24,34 €
Kfz-Versicherung Anhänger Hangmäher (01.01.-31.12.20)						128,49 €
Kfz-Steuer Anhänger Hangmäher (21.10.19-20.10.20)						96,00 €
Summe						3.090,69 €
<u>Einnahmen</u>						
Mulcher Nutzungskosten 2019 : 17,00 Stunden à 20,00 €						340,00 €
Mulcher Nutzungskosten 2020 : 88,60 Stunden à 20,00 €						1.772,00 €
Mähgerät Nutzungskosten 2020 : 23,10 Stunden à 20,00 €						462,00 €
Summe: 128,70 Stunden à 20,00 €						2.574,00 €
Ergebnis: 516,69 € Defizit						
Anzahl der Nutzer:						
2019 5 Peronen						
2020 20 Personen						

9.2 Transportkostenbeihilfe

Wie jedes Jahr wurde die Transportkostenbeihilfe für Landwirte abgerechnet. Es wurden 35 Anträge entgegengenommen mit einer Gesamtanzahl von 413 Tieren (Vergleich 2019: 35 Anträge mit einer Gesamtanzahl von 403 Tieren).

Beschluss:

Alle Gemeinderäte nehmen die Bekanntgaben zur Kenntnis

TOP 10

Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Gemeinderat Klaus Armbruster nimmt Bezug auf das Protokoll vom 27.05.2020. Hierbei geht es um die Beschlussfassung zur Radwegbeleuchtung zwischen Mühlenbach und Haslach. Herr Armbruster fühlt sich in seinem Wortlaut nicht richtig wiedergegeben. Eine Änderung des Protokolls steht nicht zur Diskussion. Er appelliert an Bürgermeisterin Wössner, bei zukünftig ähnlich gelagerten Fällen die Mühlenbacher Gemeinderäte im Vorfeld besser zu informieren und schwierige Sachverhalte auch in öffentlicher Sitzung zu diskutieren. Dem schließen sich auch die Ratskollegen Evmarie Buick und Thomas Keller an. Bürgermeisterin Wössner verwehrt sich gegen den Vorwurf, den Gemeinderat nicht hinreichend informiert zu haben. Das Vorhaben wurde federführend von Haslach bearbeitet, was zu zeitweiligen Informationsflussstörungen geführt hat. Die Sitzungsunterlagen im Allgemeinen sind sehr ausführlich und nach bestem Wissen und Gewissen aufgearbeitet. Sie erneuert auch das Angebot, dass alle Gemeinderäte jederzeit bei der Verwaltung vorsprechen könnten, um sich über den neuesten Stand zu informieren.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Margareta Brucker-Prinzbach

.....
Thomas Keller